

# Allgemeine Informationen der HYPO Salzburg zu ihren Geschäftsfeldern

zur Verfügung gestellt von der

**Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft (HYPO Salzburg)**

## I. INFORMATIONEN ÜBER DIE HYPO SALZBURG

### 1. Konzession

Der HYPO Salzburg wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsicht, Praterstraße 23, 1020 Wien, eine Konzession zur Erbringung von Bankdienstleistungen erteilt, die die Bank auch zu Geschäften mit ihren Kunden im Anlage- und Wertpapiergeschäft berechtigt.

### 2. Eigentumsverhältnisse

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist Teil der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft. Weitere Eigentümer sind die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft, die Salzburger Beteiligungsverwaltungs GmbH (Land Salzburg), die Generali Holding Vienna AG sowie die Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft.

### 3. Einlagensicherung

Die HYPO Salzburg gehört dem Einlagensicherungssystem des Sektors der Österreichischen Landes-Hypothekenbanken an. Entsprechend § 93 Abs 8 Bankwesengesetz händigen wir Ihnen gerne auf Wunsch jederzeit detaillierte und schriftliche Informationen über unsere Einlagensicherung aus.

### 4. Kommunikation mit der Bank

Im Verkehr mit ihren Kunden bedient sich die HYPO Salzburg der deutschen Sprache.

Allgemein steht dem Kunden neben dem persönlichen Gespräch während der Öffnungszeiten der Bankstellen die Kontaktaufnahme über Telefon, Brief, Fax oder E-Mail mit der HYPO Salzburg offen. Rechtlich relevante Korrespondenzen zwischen der HYPO Salzburg und ihrem Kunden werden jedoch – soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde – schriftlich abgewickelt.

## II. DIENSTLEISTUNGEN DER HYPO SALZBURG IM ANLAGEBEREICH

### 1. Angebotene Dienstleistungen

Im Bereich des Anlage- und Wertpapiergeschäftes bietet die HYPO Salzburg folgende Dienstleistungen an:

#### a) Beratung des Kunden

Die HYPO Salzburg analysiert die Kundenbedürfnisse (wie Kenntnisse und Erfahrungen, finanzielle Verhältnisse und Anlageziele) und empfiehlt geeignete Produkte – primär von der HYPO Salzburg und derer Unternehmensgruppe wie etwa

- ▶ eigene Emissionen
- ▶ Emissionen der Unternehmensgruppe
- ▶ Fonds der HYPO-KAG
- ▶ Fonds der KEPLER-FONDS KAG
- ▶ Geldmarktinstrumente der Unternehmensgruppe

Die HYPO Salzburg verfügt bei diesen Produkten über tiefgehende Informationen wie z.B. zur aktuellen Managementstrategie bei Fonds, und kann ihren Kunden daher zu diesen Produkten Detailinformationen bieten.

Neben der detaillierten Beratung hinsichtlich der verschiedenen Anlageprodukte der Unternehmensgruppe bietet die HYPO Salzburg ihren Kunden auch allgemeine Informationen über Fremdprodukte.

Die von der HYPO Salzburg bei der Kundenberatung vorgeschlagene Anlagestrategie richtet sich ganz nach den individuellen Verhältnissen des Kunden und bezieht seine Anlageziele, seine finanziellen Verhältnisse und seine Risikobereitschaft mit ein. Die Anlagestrategie wird an die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden angepasst.

#### b) Wertpapiererwerb/-verkauf

Die HYPO Salzburg bietet ihren Kunden die Möglichkeit, Anlageprodukte zu erwerben und wieder zu verkaufen. Je nach Produkt tritt die Bank hierbei selbst als Verkäufer oder Käufer auf oder schließt das vom Kunden gewünschte Geschäft auf dessen Rechnung mit einem Dritten ab, wobei häufig auch andere Partner zwischengeschaltet werden müssen, an die der Kundenauftrag weitergeleitet wird.

#### c) Wertpapierverwahrung und -verwaltung samt Führung des Verrechnungskontos

Die HYPO Salzburg verwahrt Wertpapiere für ihre Kunden, wofür sie sich regelmäßig professioneller Drittverwahrer bedient.

#### d) Vermögensverwaltung

Die Bank übernimmt und verwaltet Vermögen ihrer Kunden nach eigener Entscheidung im Rahmen der mit dem Kunden vereinbarten Veranlagungsstrategie, jeweils unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse, Kenntnisse, Erfahrungen und Anlageziele des Kunden.

#### e) Erwerb anderer Finanzinstrumente

Die HYPO Salzburg bietet ihren Kunden die Möglichkeit, auch andere Finanzinstrumente wie z.B. Kurssicherungsinstrumente, Devisentermingeschäfte, Swaps zu erwerben oder zu verkaufen. Je nach Produkt tritt die Bank hierbei selbst als Verkäufer oder Käufer auf oder schließt das vom Kunden gewünschte Geschäft auf dessen Rechnung mit einem Dritten ab. Dazu müssen häufig auch andere Partner zwischengeschaltet werden, an die der Kundenauftrag weitergeleitet wird.

## 2. Anlageinformation (Risikohinweise)

Eine allgemeine Beschreibung der Wertpapiere, die grundsätzlich Gegenstand der von der HYPO Salzburg angebotenen Dienstleistungen sein können, findet sich in den Anlageinformationen (Informationen zu Veranlagungen – Risikohinweise). Vor Erbringung einer Dienstleistung erhält der Kunde weitere Informationen und konkrete Risikohinweise jeweils zum entsprechenden Wertpapierprodukt.

## 3. Information der Kunden

Die Kunden werden über Dienstleistungen der HYPO Salzburg unter Beachtung der diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften informiert. Insbesondere werden Abrechnungen über Wertpapiergeschäfte unverzüglich, längstens binnen eines Geschäftstages nach vollständiger Abwicklung des Kundenauftrages, dem Kunden auf dem mit ihm dafür vereinbarten Weg (postalisch, schalterlagernd, elektronisch oder mittels Kontoauszugdrucker) zur Verfügung gestellt. Aufstellungen über die für den Kunden verwahrten Wertpapiere werden – sofern mit dem Kunden nichts anderes vereinbart ist – für jedes Kalenderjahr im Laufe des ersten Quartals des Folgejahres zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung erhält der Kunde die Portfolio-Informationen alle sechs Monate. Auf Wunsch werden diese Informationen auch alle drei Monate zur Verfügung gestellt. Bei kreditfinanzierte Portfolios erfolgt die Übermittlung monatlich. Die Portfolios werden an jedem Bankarbeitstag aufgrund der jeweiligen Kurswerte bewertet.

## III. DURCHFÜHRUNGSPOLITIK DER HYPO SALZBURG

Die HYPO Salzburg hat Grundsätze festgelegt, wie sie Aufträge ihrer Kunden ausführen wird, um zu den für die Kunden besten Ergebnissen zu kommen. Diese Grundsätze werden als Durchführungspolitik bezeichnet. Nachstehend erfolgt eine Darstellung der wesentlichen Inhalte der Durchführungspolitik.

### 1. Anwendungsbereich

Die Durchführungspolitik gilt für Aufträge über den Kauf oder Verkauf aller Arten von Finanzinstrumenten im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes, die die HYPO Salzburg für ihre Kunden durchführt.

Nicht unter den Anwendungsbereich dieser Durchführungspolitik fallen Kaufverträge zwischen der HYPO Salzburg und dem Kunden. Ein Kaufvertrag kommt insbesondere dann zustande, wenn die Bank und der Kunde einen festen oder bestimmbaren Preis für das zugrundeliegende Geschäft vereinbaren. Dies ist etwa bei Fixkursgeschäften über Wertpapiere (insbesondere Anleihen), Devisen (Termingeschäfte) und außerbörslichen Finanzgeschäften der Fall. Hierbei entfällt die Ausführung im Sinne dieser Durchführungspolitik. Die HYPO Salzburg und der Kunde sind sich entsprechend der vertraglichen Vereinbarung unmittelbar verpflichtet, die geschuldeten Finanzinstrumente zu liefern und den Kaufpreis zu zahlen. Dies gilt entsprechend auch dann, wenn die HYPO Salzburg im Rahmen eines öffentlichen oder privaten Angebotes Wertpapiere zur Zeichnung anbietet oder wenn die HYPO Salzburg und der Kunde miteinander Verträge über Finanzinstrumente abschließen, die nicht an der Börse handelbar sind.

## 2. Durchführung

Die HYPO Salzburg wird Kundenaufträge zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren bestmöglich nach den im folgenden Punkt zusammengefassten Kriterien als Kommissionär (gegebenenfalls auch mit Selbsteintritt) selbst durchführen.

Im Hinblick auf eine fehlende Börsenmitgliedschaft (direkte Teilnahme an einem regulierten Markt) wird die HYPO Salzburg den Auftrag des Kunden nicht selbst ausführen, sondern ihn unter Wahrung der Durchführungspolitik an ein anderes Finanzdienstleistungsunternehmen, insbesondere an andere Institute der Unternehmensgruppe, zur Ausführung weiterleiten. Der Auftrag des Kunden wird dann nach Maßgabe der Vorkehrungen des anderen Finanzdienstleistungsunternehmens zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung abgewickelt.

Unter bestimmten Umständen fasst die HYPO Salzburg mehrere Kundenaufträge zusammen, sofern dies für den Kunden insgesamt nicht nachteilig ist.

## 3. Durchführungskriterien

Für die Erzielung der für die Kunden auf Dauer bestmöglichen Ergebnisse sind für die HYPO Salzburg folgende Kriterien relevant:

- ▶ Kurs/Preis
- ▶ Kosten
- ▶ Schnelligkeit
- ▶ Wahrscheinlichkeit der Ausführung und der Abwicklung
- ▶ Art und Umfang des Auftrages

Das für den Kunden günstigste Ergebnis wird durch das Gesamtentgelt bestimmt, das der Kunde bei Verkauf erzielt bzw. bei Kauf aufzuwenden hat. Im Falle eines Kaufauftrages werden bei der Berechnung des Gesamtentgelts die mit der Auftragsausführung verbundenen, vom Kunden zu tragenden Kosten, dem Preis des Finanzinstruments hinzugerechnet. Im Falle eines Verkaufsauftrages wird der Preis des Finanzinstruments um die mit der Auftragsausführung verbundenen, vom Kunden zu tragenden Kosten vermindert.

Hinsichtlich der anderen Kriterien wird das Gewicht auf Schnelligkeit und hohe Wahrscheinlichkeit der Ausführung gelegt, wobei vertretbare zeitliche Verzögerungen in Kauf genommen werden.

## 4. Ausführungsplätze

In der Durchführungspolitik werden im Voraus geeignete Ausführungsplätze (z.B. Börse) je Wertpapier für Kaufaufträge vorgesehen. Der konkrete Ausführungsplatz wird anlässlich der Auftragserteilung an die HYPO Salzburg festgelegt.

Aufträge zum Verkauf von bestehenden Wertpapierpositionen werden an der jeweiligen Kaufbörse ausgeführt. Gelangen Wertpapiere über Lieferungen in das Depot, erfolgt der Verkauf an der Handelsbörse, die bei der Lieferung angegeben wurde, sonst über den Haupthandelsplatz.

### a) Regelmäßige Ausführungsplätze

▶ **Aktien, ausschließlich an Börsen gehandelte Fonds, börsengehandelte Derivate, sonstige Beteiligungspapiere, Zertifikate und Optionsscheine**

Auf Basis der vorstehend beschriebenen Gewichtung der Kriterien werden Aufträge vorrangig am jeweiligen Haupthandelsplatz, einem anderen regulierten Markt oder multilateralen Handelssystem ausgeführt. Hier ist unter Berücksichtigung bestehender Börsenmitgliedschaften und der Liquidität der Märkte regelmäßig eine den gewichteten Ausführungskriterien entsprechende bestmögliche Ausführung durchführbar. Haupthandelsplatz ist jene Börse, die vom Emittenten festgelegt wurde oder an der ein großer Handelsumsatz erzielt wird. Aufträge werden regelmäßig an den jeweils führenden Börsen des betreffenden Landes (z.B. Wien, Frankfurt, Stuttgart, London, New York, näheres siehe Übersicht Ausführungsplätze) ausgeführt.

### ▶ Anleihen

Festpreisgeschäfte

Die HYPO Salzburg bietet unter anderem auch verzinsliche Wertpapiere aus Eigen- und Fremdemissionen zum Festpreis an. Hier besteht die Möglichkeit, diese direkt bei der HYPO Salzburg zu

erwerben oder wieder an sie zu verkaufen. Das aktuelle Angebot kann jeweils bei der Bank erfragt werden. Erwerb und Veräußerung erfolgen zu einem mit der Bank fest vereinbarten Preis (Festpreisgeschäft). Bei der Veräußerung von verzinslichen Wertpapieren während der Laufzeit fallen zusätzlich zur Festpreisvereinbarung Verkaufsspesen an.

### Börsegehandelte Anleihengeschäfte

Die HYPO Salzburg führt Kundenaufträge im Wege der Kommission wie folgt aus: Bei Anleihen aus Fremdemissionen wird die Ausführungswahrscheinlichkeit stärker als das Kriterium des Gesamtentgeltes berücksichtigt. Wenn die Liquidität/Handelbarkeit einer Anleihe eine Ausführung an der Börse möglich erscheinen lässt, wird die Order an jener Börse beauftragt, an der ein Handel und eine vollständige Ausführung wahrscheinlich und zeitnah möglich ist. Bei Unmöglichkeit oder Unwahrscheinlichkeit der Ausführung des Kundenauftrages über die Börse wird versucht, die Auftragsabwicklung im Interbankenhandel mit einem anderen Kreditinstitut oder einem anderen Finanzdienstleistungsunternehmen durchzuführen.

### ▶ Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilsscheinen erfolgt über die jeweilige Depotbank des Investmentfonds oder über Fondshandelsplattformen.

### ▶ Wertpapierneuemissionen im In- und Ausland

Die Zeichnungsaufträge werden an jene im Konsortium vertretene Bank gegeben, bei der die HYPO Salzburg die größte Chance auf Zuteilung sieht.

## b) Besondere Ausführungsplätze

Kundenaufträge können außerhalb von geregelten Handelsplätzen durchgeführt werden, wenn andernfalls die Ausführung und Abwicklung unwahrscheinlich wäre (z.B. außerbörsliche Ausführung von börsennotierten Zertifikaten oder börsennotierten Anleihen mangels Liquidität an der Börse).

## 5. Weisung des Kunden

Der Kunde kann der Bank eine Weisung erteilen, an welchem Ausführungsplatz sein Auftrag ausgeführt werden soll. Diese Weisung geht den Regelungen der Durchführungspolitik vor.

Die Bank weist ausdrücklich darauf hin, dass sie durch die Weisung des Kunden und der daraus resultierenden Abweichung von der Durchführungspolitik davon abgehalten werden kann, das für den Kunden bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

# IV. LEITLINIEN ZU INTERESSENKONFLIKTEN

## 1. Grundsätzliches zu den Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten

Die HYPO Salzburg hat Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt. Diese Leitlinien sollen verhindern, dass ein Interessenkonflikt, zwischen

- ▶ einem Kunden und der HYPO Salzburg
- ▶ einem Kunden und einem Mitarbeiter der HYPO Salzburg
- ▶ einem Kunden und einem Unternehmen der Unternehmensgruppe oder
- ▶ zwischen Kunden der HYPO Salzburg untereinander entsteht und den Interessen des Kunden schadet.

## 2. Grundzüge dieser Leitlinien

Oberster Grundsatz ist die Vermeidung von Interessenkonflikten. Hierfür ist in der HYPO Salzburg ein Compliance-Verantwortlicher eingesetzt, der bei unvermeidbaren Interessenkonflikten für eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Abwicklung des Anlagegeschäfts Sorge trägt und dem Vorstand der HYPO Salzburg regelmäßig berichtet.

Bei der Erbringung von Beratungsleistungen wird ausschließlich auf das Kundeninteresse Bedacht genommen.

Der allfällige Eigenhandel der HYPO Salzburg erfolgt getrennt vom Kundenhandel. Kundeninteressen genießen Priorität gegenüber dem Eigenhandel der HYPO Salzburg.

Bei knappheitsbedingten Interessenkonflikten (d.h. es liegen mehr Kundenaufträge vor als tatsächlich erfüllt werden können) werden klar formulierte vor Zuteilung aufgestellte Prinzipien der Zuteilung angewendet, um die unsachliche Bevorzugung einzelner Kunden hintanzuhalten. Dies erfolgt etwa nach einem Prioritätsprinzip oder einer Aufteilung pro rata. Andere Interessenkonflikte werden, abhängig von der konkreten Rolle der HYPO Salzburg, dem Kunden im Einzelfall kommuniziert.

Die HYPO Salzburg hat Vertraulichkeitsbereiche definiert, um einen Informationsaustausch zwischen Personen zu verhindern, deren Tätigkeit einen Interessenkonflikt nach sich ziehen könnte. Sollte im

Einzelfall ein Informationsaustausch zwischen den definierten Bereichen unumgänglich sein und der Austausch könnte einen Interessenkonflikt nach sich ziehen, so erfolgt eine unverzügliche Meldung an den Compliance-Verantwortlichen. Dieser setzt sodann die entsprechenden Maßnahmen. Der vertrauliche Umgang mit vertraulichen Informationen unter Einschaltung des Compliance-Verantwortlichen hält somit die im Standard Compliance-Code aufgezählten verpönten Verhaltensweisen hintan.

In der HYPO Salzburg ist organisatorisch sichergestellt, dass jeder ungebührliche Einfluss auf die Art und Weise der Durchführung von Wertpapierdienstleistungen vermieden wird. Die Mitarbeiter der HYPO Salzburg werden diesbezüglich laufend geschult. Diese sind auch verpflichtet, die Leitlinien zur Vermeidung von Interessenkonflikten einzuhalten.

Beteiligungen, die Anlass für allfällige Interessenkonflikte nach den Bestimmungen des Börsegesetzes sein könnten, werden auf der Internetseite der HYPO Salzburg offengelegt. Relevante Beteiligungen an anderen börsennotierten Unternehmen, die die Unternehmensgruppe betreffen, werden auf der Homepage der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich veröffentlicht.

Eigene Neuemissionen werden nach einem transparenten Aufteilungsschlüssel durchgeführt. Die Festsetzung von Preisen bei eigenen Produkten erfolgt immer auf Grundlage der aktuellen Marktverhältnisse.

Sollte trotz der oben genannten Maßnahmen ein Interessenkonflikt nicht vermeidbar sein, wird die HYPO Salzburg den Kunden entweder generell oder aktuell vor der Auftragserteilung informieren, sodass der Kunde im Wissen um den Interessenkonflikt seine Entscheidung treffen kann.

An dieser Stelle hält die HYPO Salzburg ausdrücklich fest, dass eigene Produkte der HYPO Salzburg und Produkte der zugehörigen Unternehmensgruppe bevorzugt angeboten werden, sofern das Produkt für den Kunden geeignet und angemessen ist. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass von der HYPO Salzburg eine Beteiligung an der HYPO-Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. und in der Unternehmensgruppe eine Beteiligung an der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. gehalten wird. Die HYPO Salzburg wird stets eine kundenorientierte, anleger- und anlagegerechte Beratung vornehmen und auch über geeignete Produkte anderer Anbieter informieren.

## V. FINANZIELLE ANREIZE

### 1. Grundsätzliches zu Vergütungen für den Vertrieb von Produkten

Die HYPO Salzburg erhält Vergütungen von einigen Partnern, deren Produkte sie vertreibt. Diese Vergütungen stellen sicher, dass die HYPO Salzburg eine breite Produktpalette (mit grundsätzlicher Erwerbs- und Rückgabemöglichkeit) anbieten kann. Sie gewährleisten auch eine laufende und qualitativ hochwertige Kundenbetreuung, sowie Weiterbildungsmaßnahmen und die Informationsaufbereitung von den Partnern, deren Produkte die HYPO Salzburg vertreibt. Diese Vergütungen garantieren somit das Angebot einer breiten Produktpalette und die hohe Qualität der Beratung und Information an den Kunden. Die Höhe der laufenden Provisionen hängt von der Art des Produktes und vom Emittenten oder Zwischenhändler ab.

Die HYPO Salzburg legt hohen Wert auf eine bedarfsgerechte Kundenberatung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikostreuung. Das Angebot des Beraters der HYPO Salzburg orientiert sich am Bedarf des Kunden und nicht an den unterschiedlichen Vergütungen für Produkte.

Die HYPO Salzburg erhält regelmäßig Provisionen, deren Höhe von der Art des Produktes und vom Emittenten oder Zwischenhändler abhängt. Folgende Partner gewähren u.a. solche Provisionen:

- ▶ Investmentfondsgesellschaften (z.B. HYPO KAG, KEPLER-FONDS KAG, Fremdfondsgesellschaften...)
  - vergüten bis zur vollen Höhe des berechneten Ausgabeaufschlages oder
  - vergüten bis zur vollen Höhe der jährlichen Verwaltungsgebühr jeweils vom Wert der Anteile im Depot des Kunden
- ▶ Zertifikathäuser und andere Emissionshäuser
  - vergüten bis zur vollen Höhe des berechneten Ausgabeaufschlages oder bis zur vollen Höhe des (Dis)Agios
  - vergüten jährlich prozentuell vom Wert der Anteile im Depot des Kunden
- ▶ Immobilienunternehmen
  - vergüten jährlich prozentuell vom Wert der Anteile im Depot des Kunden

Die vorstehend angegebene Höhe kann im Einzelfall überschritten und durch Einmalzahlungen ergänzt werden.

Bei Wertpapieremissionen und Unternehmensbeteiligungen erhält die Bank unter Umständen vom Emittenten oder dessen Vertriebspartner eine Verkaufsprovision.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass im Rahmen von Qualitäts-offensiven in der Kundenberatung die HYPO Salzburg von Vertriebspartnern durch einmalige Geld- oder Sachleistungen unterstützt wird.

Alle hier angeführten Vorteile und Provisionen haben keinerlei nachteilige Folgen für den Kunden. Es entstehen auch keine Interessenkonflikte, da die HYPO Salzburg dem Kunden umfangreiche Aufklärungs- und Beratungsleistungen anbietet. Der Kunde kann jederzeit und ohne Bezahlung eine qualitativ hochwertige Beratungsdienstleistung in Anspruch nehmen mit der keine Abschlussverpflichtungen verbunden sind. Zusammenfassend handelt es sich hier um Vorteile, die effiziente und qualitative Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten aufbauen und erhalten.

## 2. Informationen zu Einzelheiten

Über Wunsch erhält der Kunde von der HYPO Salzburg persönlich weitere Einzelheiten zu den vorstehend angesprochenen Provisionsvereinbarungen.

## VI. VERWAHRUNG VON WERTPAPIEREN FÜR KUNDEN

### 1. Drittverwahrung

Die HYPO Salzburg hat für ihre Kunden Wertpapiere zu verwahren. Diese werden zur Gewährleistung größtmöglicher Sicherheit an Institute (Drittverwahrer), die auf Wertpapierverwahrung spezialisiert sind, weitergeleitet. Die HYPO Salzburg haftet dem betroffenen Kunden für allfällige Schäden, die durch rechtswidrige schuldhaftige Handlungen oder Unterlassungen der Drittverwahrer entstehen. Erfolgt die Wertpapierverwahrung für einen Kunden als Unternehmer ist die Haftung der HYPO Salzburg allerdings auf die sorgfältige Auswahl des Drittverwahrers beschränkt. Sollte trotz sorgfältiger Auswahl ein Drittverwahrer insolvent werden, so wird die HYPO Salzburg die Ausfolgung der zur Verwahrung übergebenen Wertpapiere verlangen.

### 2. Sammelverwahrung

Wertpapiere, die die Bank für ihre Kunden zu verwahren hat, werden gemeinsam mit den gleichen Wertpapieren anderer Kunden verwahrt (sogenannte „Sammelverwahrung“). Da jeder Kunde die Möglichkeit hat, die Ausfolgung oder Übertragung seines Anteiles an den in Sammelverwahrung befindlichen Wertpapieren zu verlangen, verursacht die Sammelverwahrung für den Kunden keine besonderen Risiken.

### 3. Verwahrung im Ausland

Es kann erforderlich sein, Wertpapiere durch Drittverwahrer im Ausland auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes verwahren zu lassen. Damit unterliegen sie den Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie verwahrt werden. Diese Rechtsvorschriften können sich von den in Österreich geltenden Vorschriften erheblich unterscheiden und weisen nicht notwendigerweise das gleiche Schutzniveau auf.

### 4. Pfand- und Zurückbehaltungsrechte

Die der HYPO Salzburg zur Verwahrung übergebenen Werte unterliegen einem Pfand- und Zurückbehaltungsrecht zur Besicherung aller Forderungen, die der HYPO Salzburg gegen den Kunden zustehen. Drittverwahrer können an den von ihnen verwahrten Wertpapieren Pfandrechte geltend machen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die den Drittverwahrern im Zusammenhang mit der Verwahrung der Wertpapiere entstehenden Forderungen wie etwa Verwahrungsentgelte.

## VII. VERTRAGSBEDINGUNGEN UND KOSTEN

### 1. Depotvertrag

Zusammen mit diesen „Allgemeinen Informationen der HYPO Salzburg zu ihren Geschäftsfeldern“ erhält der Kunde vor der Eröffnung eines Wertpapierdepots das Muster eines Depotvertrages, den er bei Interesse an Wertpapiergeschäften mit der HYPO Salzburg abzuschließen hätte.

### 2. Preise und Kosten

Die für Dienstleistungen im Wertpapierbereich von der HYPO Salzburg in Rechnung gestellten Entgelte sind aus dem Konditionenblatt ersichtlich. Neben den im Konditionenblatt ausgewiesenen Entgelten fallen in Ausnahmefällen weitere Barauslagen an, die die HYPO Salzburg in Ausführung der Kundenaufträge an Dritte (z.B. eingeschaltete Broker) zu bezahlen hat. Auch diese Barauslagen sind vom Kunden zu tragen.

### 3. Fremdwährungstransaktionen

Ist es im Rahmen eines der HYPO Salzburg erteilten Auftrags erforderlich, Zahlungen in Fremdwährung zu tätigen oder in fremder Währung eingehende Zahlungen in Euro zu konvertieren, erfolgt die Umrechnung durch die Bank anhand des marktkonformen Kurses. Dieser wird dem Kunden zum Abrechnungszeitpunkt allgemein in Rechnung gestellt.

Die anlässlich der Umrechnung anfallenden weiteren Entgelte der Bank sind dem Konditionenblatt zu entnehmen.

### 4. Zusätzliche Steuern und Aufwendungen

Dem Kunden können neben den vorstehend angesprochenen Entgelten und Barauslagen weitere Kosten und Steuern (z.B. in- und ausländische Kapitalertragssteuern) entstehen, die nicht in jedem Fall über die HYPO Salzburg abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden. Der Kunde ist für die Erfüllung seiner Abgabenverpflichtungen selbst verantwortlich.

### 5. Zahlungen des Kunden

Beträge, die der Kunde im Rahmen von Wertpapiergeschäften an die

HYPO Salzburg zu zahlen hat, werden dem Konto des Kunden angelastet, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

## VIII. BESCHWERDEN

Die Bank ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäfts bestmöglich zu betreuen.

Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die Bank dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck sollte sich der Kunde entweder an seinen Kundenberater oder – wenn auf diesem Weg keine zufriedenstellende Erledigung erreicht werden kann – an dessen Vorgesetzten wenden. Sollte sich die Beschwerde auf einen konkreten Wertpapier-Geschäftsfall beziehen, so wird der Kunde ersucht, alle bekannten Daten des Geschäftsfalles mitzuteilen um eine rasche Klärung und Erledigung zu ermöglichen. Der Kunde kann die Beschwerde entweder persönlich, telefonisch oder auf schriftlichem Wege an die HYPO Salzburg, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg, richten. Es wurde auch eine eigene Ombudsstelle eingerichtet. Diese steht dem Kunden auch per Mail unter [ombudsstelle@hyposalzburg.at](mailto:ombudsstelle@hyposalzburg.at) oder per Fax unter +43 662 8046 6299 zur Verfügung.

## Ausführungsplätze, auf die sich die HYPO Salzburg im Wesentlichen stützt

### Beratungsgeschäft

Börse	Kürzel
Wien	XVIE
Frankfurt XETRA	XETR
Frankfurt Parkett	XFRA
München	XMUN
Stuttgart	XSTU
Bremen	XBRE
Düsseldorf	XDUS
Hamburg	XHAM
Hannover	XHAN
Berlin	XBER
Amsterdam	XAMS
London	XLON
Virt-x London	XVTX
Paris	XPAR
Schweizer Börse	XSWX
Bern	XBRN
Brüssel	XBRU
Athen	XATH
Barcelona	XBAR
Kopenhagen	XCSE
Dublin	XDUB

Börse	Kürzel
Helsinki	XHEL
Lissabon	XLIS
Luxemburg	XLUX
Madrid	XMAD
Mailand	XMIL
Stockholm	XSSE
New York	XNYS
Nasdaq	XNMS
Nasdaq OTC	1OTC
Nasdaq OTC BB	XOTX
American Stock Exchange	XASE
Boston	XBOS
Chicago	XCHI
Montreal	XMON
Toronto	XTSE
Bratislava	XBRA
Budapest	XBUD
Prag	XPRA
Warschau	XWAR
Moskau	XMOS
Estland (Tallinn)	XTAL

Börse	Kürzel
Lettland (Riga)	XRIS
Litauen (Vilnius)	XLIT
Bulgarien	XBUL
Kroatien (Zagreb)	XZAG
Rumänien (Bukarest)	XBSE
Serbien Montenegro (Belgrad)	XBEL
Slowakei	XBRA
Slowenien (Ljubljana)	XLJU
Türkei (Istanbul)	XIST
Ukraine (Ukrainian Stock Exchange)	WM490
Pacific Stock Exchange	XPSE
Tokio	XTKS
Australian Securities	XASX
Hongkong	SHKG
Indonesien (Jakarta)	XJKT
Israel (Tel Aviv)	XTAE
Neuseeland	1MSS
Singapur	XSES
Südafrika	XJSE
Südkorea	XKOR
SWX Quotematch AG	XQMH

### ELBA Internet Wertpapier

Börse	Kürzel
Wien	XVIE
Frankfurt XETRA	XETR
Frankfurt Parkett	XFRA
München	XMUN
Stuttgart	XSTU
Bremen	XBRE
Düsseldorf	XDUS
Hamburg	XHAM
Hannover	XHAN
Berlin	XBER
Amsterdam	XAMS
London	XLON
Virt-x London	XVTX
Paris	XPAR

Börse	Kürzel
Schweizer Börse	XSWX
Bern	XBRN
Brüssel	XBRU
Athen	XATH
Barcelona	XBAR
Kopenhagen	XCSE
Dublin	XDUB
Helsinki	XHEL
Lissabon	XLIS
Luxemburg	XLUX
Madrid	XMAD
Mailand	XMIL
Stockholm	XSSE
New York	XNYS

Börse	Kürzel
Nasdaq	XNMS
Nasdaq OTC	1OTC
Nasdaq OTC BB	XOTX
American Stock Exchange	XASE
Boston	XBOS
Chicago	XCHI
Montreal	XMON
Toronto	XTSE
Bratislava	XBRA
Budapest	XBUD
Prag	XPRA
Warschau	XWAR
Pacific Stock Exchange	XPSE
SWX Quotematch AG	XQMH